

Wann steht mir die E2b-Zulage zu und welche Voraussetzungen muss ich erfüllen?

E2b-Zulage in Höhe von € 43.-

- ab der Gehaltsstufe 11 nach einer Verweildauer von 1 Jahr;
- Anspruch ist unabhängig von der Absolvierung allfälliger Fortbildungsveranstaltungen;

E2b-Zulage in Höhe von € 35.-

- **erreichen der Gehaltsstufe 8** und bereits erfolgte Absolvierung von **160 Unterrichtseinheiten**.

Übergangsregelung:

- ❖ Die am **01.01.2018 in die Gehaltsstufe 8** vorrücken oder bereits eine **höhere Gehaltsstufe** erreicht haben, wird die bereits erbrachte Aus- und Fortbildung anerkannt, es ist kein Mindestausmaß erforderlich;
- ❖ Die am **01.01.2018 noch nicht in die Gehaltsstufe 8** vorgerückt sind:
 - Alle Bediensteten, die am 01.01.2018 noch nicht in die Gehaltsstufe 8 vorgerückt sind, müssen, sobald sie die Gehaltsstufe 8 erreichen, nicht die volle Anzahl von 160 Unterrichtseinheiten aufweisen, sondern es reicht eine geringere Anzahl von Unterrichtseinheiten, die bis zum Erreichen der Gehaltsstufe 8 zu absolvieren sind:
 - o Gehaltsstufe 7 16 Unterrichtseinheiten,
 - o Gehaltsstufe 6 24 Unterrichtseinheiten,
 - o Gehaltsstufe 5 40 Unterrichtseinheiten,
 - o Gehaltsstufe 4 80 Unterrichtseinheiten

Alle E2b-BeamtInnen, die zum Stichtag 01.01.2018 nach ihrer Ausmusterung aus der Polizeigrundausbildung noch nicht drei Jahre im Exekutivdienst verwendet werden, haben die Fortbildungen im vollen Ausmaß der 160 Unterrichtseinheiten zu erbringen.

Kein Anspruch und Entfall des Anspruches:

Kein Anspruch besteht im Falle der dauernden Betrauung mit einem Arbeitsplatz der Verwendungsgruppe E2a. Weiters kommt jenen Bediensteten kein Anspruch zu, die vorübergehend auf höherwertigen Arbeitsplätzen verwendet werden und auf die daher die §§ 78, 79 bzw. 77a GehG Anwendung finden.

Eine Beantragung der E2b-Zulage durch die Bediensteten ist nur für jene Monate zulässig, in denen im Sinne der folgenden Ausführungen ein Anspruch besteht:

Der Anspruch auf die E2b-Zulage wird durch einen Urlaub, während dessen der Beamte den Anspruch auf Monatsbezüge behält, oder eine Dienstverhinderung auf Grund eines Dienstunfalles nicht berührt. Ist der Bedienstete aus einem anderen Grund länger als einen Monat vom Dienst abwesend, so entfällt der Anspruch auf E2b-Zulage von dem auf den Ablauf dieser Frist folgenden Monatsersten bis zum Letzten des Monats, in dem der Beamte den Dienst wieder antritt.

FSG KLUB DER EXEKUTIVE SALZBURG



Walter
Deisenberger
0664/8171635



Dietmar
Wimmer
0664/8171613



Andreas
Gruber
0664/2551995



Maximilian
Ebner
0664/8171871



Was muss ich für eine Auszahlung machen?

Geltendmachung des erstmaligen Anspruches auf die E2b-Zulage (ab Erreichen der Gehaltsstufe 8) nach dem 01.01.2018 in Bezug auf die beschriebenen Voraussetzungen:

- ❖ Weist der Bedienstete die erforderliche Anzahl von Unterrichtseinheiten auf, dann entsteht der Anspruch mit dem Zeitpunkt der Vorrückung in die Gehaltsstufe 8.
- ❖ Wird die erforderliche Anzahl von Unterrichtseinheiten **erst zu einem späteren Zeitpunkt erreicht**, dann entsteht der Anspruch erst mit dem Monat, **das dem Monat des Erreichens der erforderlichen Anzahl von Unterrichtseinheiten folgt**.
- ❖ Der Zeitpunkt, ab dem der Anspruch auf die E2b-Zulage in diesen Fällen erstmalig entsteht bzw. das damit verbundene Erlangen der geforderten Unterrichtseinheiten, ist durch den Bediensteten **eigenverantwortlich wahrzunehmen**.
- ❖ Im Antrag für den erstmaligen Anspruch auf die E2b-Zulage sind die absolvierten Fortbildungsveranstaltungen bzw. –module aufzulisten. Diese sind im Anwendungs.cockpit unter „Personalservices – Mitarbeiter/-in – Eigene Daten – Stammdatenauswertung MA – Ausbildung“ abzufragen. Ein Ausdruck dieser Ausbildungsstammdaten ist dem Ansuchen um E2b-Zulage anzuschließen.
- ❖ Die Ansuchen/Anträge sind der Personalabteilung vorzulegen und bei Erfüllung der Voraussetzungen werden die entsprechenden besoldungsrechtlichen Schritte veranlasst. Eine Beantragung und Inanspruchnahme der E2b-Zulage via ePEP/ESS ist anschließend monatlich für den vorangegangenen Kalendermonat möglich.

Allgemeines

Hast Du die Voraussetzungen für die Auszahlung der E2b Zulage erreicht, dann ist diese in der Monatsabrechnung ersichtlich. Durch Ankreuzen wird der Betrag angezeigt und die Vergütung beantragt.

Achtung! - Die Beantragung muss bei jeder Monatsabrechnung gemacht werden.

BMI.Web – Anwendungs.cockpit – Serviceportal – ÜSt.-/Zeitkartenabrechnung

Faksimile: Ich beantrage die Auszahlung der "E2b-Zulage" für den Monat: Jänner 2024 43,00

Welche Aus- und Fortbildungsveranstaltungen sind maßgeblich?

- ❖ Für den Anspruch auf E2b-Zulage sind grundsätzlich nur solche Bildungsleistungen maßgeblich, die im Sinne des Erlasses vom 01.03.2017, GZ: BMI-PA1000/0341-I/1/b/2017, betreffend Bildungspass-Grundsatzterlass, für eine Aufnahme in den Bildungspass in Betracht kommen.
- ❖ **Keine Bildungsmaßnahmen im Sinne dieser Vorschrift sind:**
Polizeigrundausbildungen (E2c, VB/S), Einsatztraining, PI-Schulungen, SPK/BPK-Schulungen, interne Abteilungs-, Referatsschulungen u.ä., diverse Infoveranstaltungen (z.B. über gesetzliche Neuerungen). Die Leistungen zu den BiMa (Titel, Stundenanzahl) werden von der Personalabteilung im PM-SAP erfasst.

**Der verlässliche Partner an deiner Seite - FSG – Klub der Exekutive Salzburg
Personalvertretung und Polizeigewerkschaft**

FSG KLUB DER EXEKUTIVE SALZBURG



Walter
Deisenberger
0664/8171635



Dietmar
Wimmer
0664/8171613



Andreas
Gruber
0664/2551995



Maximilian
Ebner
0664/8171871

